

Datenschutzinformation für die Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung

Zuletzt geändert am 16. Juni 2023.

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen [Datenschutzinformation für eQuest](#) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 711 00-0

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen

Ing. Mag. Stefan Junker, LL.M.
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Österreich
E-Mail: datenschutz@bmaw.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich wurde entsprechend § 13 Abs. 4, 6 und 7 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988 idGF, vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft mit der Erhebung der Arbeitskräfteüberlassung gemäß AÜG beauftragt.

Es besteht gemäß § 13 Abs. 5 AÜG Mitteilungspflicht für alle Unternehmen mit einer Gewerbeberechtigung der Überlassung von Arbeitskräften. Die Unternehmen müssen Angaben zu sämtlichen Überlassungsepisoden im Zeitraum vom 1. Juli des Basisjahres bis 30. Juni des Folgejahres tätigen, wobei die Übermittlung bis Ende September des Folgejahres zu erfolgen hat.

Rechtsgrundlagen

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988 idGF, insbesondere § 13 Abs. 4.

Meldepflicht

Gemäß § 13 Abs. 5 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988 idGF.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Keine.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Der:die Überlasser:in hat ab Aufnahme der Überlassungstätigkeit Aufzeichnungen über die Überlassung von Arbeitskräften (Daten zur überlassenen Arbeitskraft und zum:zur Beschäftiger:in) zu führen. Der:die Überlasser:in übermittelt die in § 13 Abs. 4 AÜG aufgezählten Daten zu den überlassenen Arbeitskräften und zum:zur Beschäftiger:in an die Bundesanstalt Statistik Österreich. Von den überlassenen Arbeitskräften wird der Personenbezug (Vor- und Familiennamen, Geburtsmonat und -tag) unmittelbar nach Erzeugung und Zuordnung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK-AS) gelöscht. Die Befragungsinhalte zur überlassenen Arbeitskraft werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert (§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000). Solange die Daten zum Zweck der Erstellung von Verlaufsstatistiken (§ 13 Abs. 7 AÜG) benötigt werden, werden die Befragungsinhalte in pseudonymisierter Form aufbewahrt. Die Verarbeitung und Speicherung von Daten der Beschäftiger:innen erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Solange die Daten zum Zweck der Erstellung von Verlaufsstatistiken (§ 13 Abs. 7 AÜG) benötigt werden, werden die Befragungsinhalte in verschlüsselter Form aufbewahrt. Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Keine.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder per Brief an die Adresse des oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter www.dsb.gv.at/kontakt.